

**Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Torsten Wroblewski (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ BI Stadtentwicklung) zur Erfassung von Familien ohne ausreichende Endgeräte durch Frankfurter Schulen vom 22.01.2021 – 21/AFR/0659**

**Anfrage:**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob in den Schulen der Stadt Frankfurt (Oder) eine systematische Erfassung von Familien erfolgt ist, die nicht über ausreichend Endgeräte verfügen, um ihren schulpflichtigen Kindern den Fernunterricht, insbesondere die Nutzung der Schul-Cloud zu ermöglichen?
2. Wenn ja, wie erfolgte diese und mit welchem Ergebnis (Welcher Bedarf / Anzahl der Geräte) wurde erfasst?
3. Wie kann dieser Bedarf aus Sicht der Verwaltung gedeckt werden?
4. Wurde in Betracht gezogen einen Spendenaufruf an die Zivilgesellschaft zu richten? Falls nein, warum nicht? Falls ja mit welchem Ergebnis und welche Rolle hat dabei die Verwaltung übernommen?

**Hintergrund:**

In anderen brandenburgischen Kommunen wurde der Bedarf an digitalen Endgeräten systematisch erfasst und konnte auch mittels Spenden aus der Zivilgesellschaft deutlich reduziert oder sogar gedeckt werden. In diesen Kommunen wurde durch die Verwaltungen ein Spendenaufruf unterstützt (medial) bzw. wurden die Endgeräte zentral gesammelt und an bedürftige Familien verteilt.

**Beantwortung**

Zu 1.

In den Schulen erfolgt keine systematische Erfassung von Familien, die nicht über ausreichend Endgeräte verfügen.

Zu 2.

Das Land Brandenburg hat am 20.08.2020 die Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd) erlassen.

Pkt. 1.2 der Richtlinie lautet: „Zweck dieser Richtlinie ist es, Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause unterstützt mit mobilen Endgeräten ermöglicht wird, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.“

Die aus Mitteln dieser Richtlinie finanzierten, schulgebundenen Endgeräte werden den Schülerinnen und Schülern, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen, im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt.“

Die Mittelzuweisung für diese Förderrichtlinie erfolgte auf der Grundlage der Anzahl der Lernmittelbefreiten gemäß Lernmittelverordnung, da es keine statistischen Angaben über im Sinn der Richtlinie Bedürftige gibt.

Lernmittelbefreit waren zum Erfassungszeitpunkt 386 Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder). Letztendlich können aber nur die Lehrerinnen und Lehrer behutsam ermitteln, welche tatsächlichen Bedarfe es gibt. Nicht jeder hat einen Antrag auf Lernmittelbefreiung gestellt, der dazu berechtigt gewesen wäre. Nicht jeder mit Lernmittelbefreiung benötigt ein Leihgerät. Keiner muss sich „outen“, bedürftig zu sein. Das Land hat mit dem Förderprogramm die Möglichkeit für die Beschaffung von Leihgeräten geschaffen. Der Verteilung der Mittel waren keine konkreten Bedarfe zu Grunde zu legen.

Zu 3.

Die Stadt hat unverzüglich nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie alle erforderlichen Antragsformalitäten erledigt und am 10.09.2020 den Zuwendungsbescheid erhalten.

Es wurde sofort die Ausschreibung vorbereitet. Nach Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, Veröffentlichung der Ausschreibung, Berücksichtigung der Angebotsfristen, Auswertung der Angebote, Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Hauptausschuss und entsprechender Zuschlagserteilung konnte am 02.12.2020 der Auftrag an die Lieferfirma erteilt werden. Dies ist nicht vielen Kommunen in Brandenburg gelungen.

Unabhängig von den Zeitabläufen bis zur Auftragserteilung war im Angebot der Lieferfirma bereits eine Lieferfrist bis zum 31.03.2021 genannt. Die berücksichtigt die derzeit große Nachfrage nach mobilen Endgeräten.

Im Ergebnis der Ausschreibungen konnte ein guter Preis erzielt werden, so dass im Rahmen der Fördersumme insgesamt sogar 536 Schüler-Tablets geordert werden konnten, die zum Verleih an Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen werden.

Zu 4.

Spendenaufrufe sind bisher nicht in Betracht gezogen worden.

Die angesprochene Verfahrensweise anderer Kommunen im Land Brandenburg ist bisher hier nicht bekannt. Wir haben Kenntnis über Spendenaktionen von Institutionen oder Vereinen, die auch die Aufarbeitung der gespendeten Geräte organisieren und diese dann an Schülerinnen und Schüler verschenken.

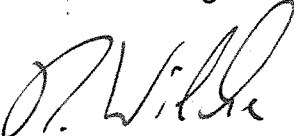
Eine solche Aktion ist aus unserer Sicht nicht wirklich praktikabel und mit erheblichem Aufwand verbunden. Neben der Organisation der Spendensammelaktion, die sicherlich auch einige Wochen und Kapazitäten in Anspruch nehmen würde, sind eine Vielzahl an weiterführenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Spendengeräte, die bei der Kommune eingehen, sind zu inventarisieren.
- Die Geräte sind aufzubereiten (Funktionstüchtigkeit prüfen, Daten löschen, geeignete Open-Source-Software aufspielen). Dafür stehen derzeit keinerlei Kapazitäten zur Verfügung.
- Leihverträge müssen geschlossen werden.
- Des Weiteren müssten die Geräte in den IT-Service der Schulen übernommen werden. Da bei Spenden nicht planbar ist, welche Geräte eingehen, könnte das ein unübersehbares Sammelsurium unterschiedlichster Ausführungen geben, was den IT-Service erheblich erschweren würde.

Wir präferieren - insbesondere im Grundschulbereich - die Ausleihe von selbst beschafften Tablets gemäß Förderrichtlinie, die auch im Unterricht verwendet werden sollen. Da neben den Ausleihgeräten über den DigitalPakt die Schulen weitere Klassensätze mobiler Endgeräte erhalten, wurden für das Ausstattungsprogramm die gleichen Geräteparameter wie im DigitalPakt ausgeschrieben. Damit haben die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich im

Unterricht auf die Funktionsweise eines Gerätes zu konzentrieren und die Installation sowie der IT-Service können unproblematisch sichergestellt werden.

Das Land hat mit der RL AusProEnd einen Leihvertrag entwickelt, der durch unser Rechtsamt geprüft und angepasst wurde. Damit werden Pflichten und Rechte der Nutzerinnen und Nutzer als auch der Stadt vereinbart, die auch über die Pandemie hinaus eine nachhaltige Unterstützung bedürftiger Familien sichern.



René Wilke  
Oberbürgermeister